

Niederschrift Nr. 17

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Dienstag, 15. Dezember 2020 im Feuerwehrgerätehaus, Friedrichstraße 40,
25774 Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörn Walter als Vorsitzender
Herr Bernd Bardekowsky
Herr Peter Tödter
Herr Rüdiger Meier
Herr Norbert Glöde
Herr Uwe Jeß
Herr Holger Kühl
Herr Ernst-Heinrich Tams
Herr Jörg Peters

Entschuldigt fehlen:

Herr Holger Henningsen
Frau Susanne Kühl
Frau Petra Kuberg

Unentschuldigt fehlen:

Herr Volker Hamann
Herr Sascha Willhöft

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um die Punkte

7. Rückzahlung zuviel gezahlter Schwimmbadeintrittsgelder
8. Beschaffung eines Notstromaggregates
9. Ausgleichszahlungen für die Unterstützungstätigkeiten des Gemeindearbeiters für das Amt KLG Eider

sowie

16. Vertragsangelegenheiten

hier: Auszahlung von überplanmäßigen Kaufpreiszahlungen
zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Ferner beantragt beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für die Punkte

11. Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages
12. Genehmigung eines Mietvertrages über Garagen
13. Vertragsangelegenheiten

- hier: Anpassung von Pachtverträgen
14. Vertragsangelegenheiten
hier: Kostenübernahme von diversen Baumaßnahmen
 15. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Bauantrag
 16. Vertragsangelegenheiten
hier: Auszahlung von überplanmäßigen Kaufpreiszahlungen auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 16 der letzten Sitzung vom 04.11.2020
3. Mitteilungen
4. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
5. Annahme einer Zuwendung (Ergebnis TOP 5 der GV vom 18.12.2019)
6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
7. Rückzahlung zuviel gezahlter Schwimmbadeintrittsgelder
8. Beschaffung eines Notstromaggregates
9. Ausgleichszahlungen für die Unterstützungstätigkeiten des Gemeindearbeiters für das Amt KLG Eider
10. Eingaben und Anfragen
11. Abschluss eines Geschäftsraummietvertrages
12. Genehmigung eines Mietvertrages über Garagen
13. Vertragsangelegenheiten
hier: Anpassung von Pachtverträgen
14. Vertragsangelegenheiten
hier: Kostenübernahme von diversen Baumaßnahmen
15. Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem Bauantrag
16. Vertragsangelegenheiten
hier: Auszahlung von überplanmäßigen Kaufpreiszahlungen
17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Niederschrift Nr. 16 der letzten Sitzung vom 04.11.2020

Es sind keine Einwände gegen die Niederschrift eingegangen.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Walter teilt folgendes mit:

- Zum Weihnachtshilfswerk hat er eine persönliche Danksagung an Familie Anhalt versandt, da er von Familie Anhalt auch persönlich angeschrieben wurde. Auf Vorschlag von Holger Kühl wird Peter Tödter beauftragt, einen allgemeinen Danksagungstext für die Spenden zum Weihnachtshilfswerk ins Mitteilungsblatt zu stellen.
- Die Gemeinde hat für die Ausstattung der Feuerwehr eine Bezuschussung von 4.500 € erhalten.
- Letzte Woche fand ein Gespräch mit dem Landrat zum JAW statt. Hierzu wollte der Kreis noch bis Weihnachten etwas vorlegen. Bisher ist noch nichts eingegangen.
- Zum Thema „Autonomes Fahren“ kam heute wieder eine Mail des Planungsbüros, dass das Fahrzeug in der 4.-5. KW kommen soll.
- Die Breitbanderschließung soll laut Aussage der Stadtwerke Neumünster bis Ende 2021 in der Region Lunden abgeschlossen sein.
- Herr Kerber vom Amt hat für die vom Bauausschuss zusammengefassten Maßnahmen auf dem Sportplatz einen Förderantrag gestellt. Von der Höhe der Förderung soll abhängig gemacht werden, welche dieser Maßnahmen am Ende wirklich durchgeführt werden können.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Kultur und Tourismus Peter Tödter teilt folgendes mit:

- Das Spendenergebnis zum diesjährigen Weihnachtshilfswerk war gewaltig. Eine Danksagung, wie schon beschlossen, ist mehr als angebracht dieses Jahr.
- Statt der jährlichen Adventsfeier für Senioren wurden dieses Jahr Weihnachtskarten an die über 70-Jährigen verteilt. Diese Aktion kam nach ersten Rückmeldungen positiv an.

TOP 4. 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Das Oberverwaltungsgericht Schleswig hat in seinem Urteil vom 14.09.2017 Az. 2 KN 3/15 eine kommunale Satzung für unwirksam erklärt, bei der das Zitiergebot nach Auffassung des Gerichtes nicht ausreichend eingehalten wurde. Nach der Rechtsprechung müssen die Normen des Kommunalabgabengesetzes in der **Eingangsfornel** der Satzung **so genau wie möglich** bezeichnet werden. Hieraus ergibt sich die unter Artikel 1 genannte Zitierweise

In einem weiteren Urteil des Verwaltungsgerichts Schleswig vom 28.04.2020 Az. 4 A 260/19 wurde eine **fehlende wirksame Regelung zum Entstehungszeitpunkt der Steuerschuld** in einer kommunalen Hundesteuersatzung gerügt. Laut dem Verwaltungsgericht entstehen Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis, sobald der Tat-

bestand verwirklicht ist, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Diese Regelung wird nun in § 3 eingearbeitet.

Bisher wurden die Hunde zu Beginn des Quartals angemeldet und zum Quartalsende abgemeldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wie folgt:

Artikel 1

Die Eingangsformel wird neu gefasst:

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6, 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 2

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht wird wie folgt geändert

- (1) Die Steuerpflicht entsteht ab dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb folgt; frühestens ab dem Monat der auf den Monat folgt, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
- (2) Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
- (3) Die Steuerpflicht endet ab dem 1. des Monats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandekommt oder eingeht.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht ab dem 01. des Monats, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem auf den Zuzug folgenden 01. des Monats.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Gemeinde Lunden über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Annahme einer Zuwendung (Ergebnis TOP 5 der GV vom 18.12.2019)

Auf der GV vom 18.12.2019 wurde unter TOP 5 (Annahme einer Zuwendung der Bürgerwindpark Eider GmbH u. Co.KG über 10.000,00 €) der Beschluss gefasst,

durch den Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus, ein Konzept zur Erlangung der zweckgebundenen Fördermittel zu entwickeln. Gem. E-Mail des Ausschussvorsitzenden vom 11.11.2020 ist unter den realen Möglichkeiten der Gemeinde Lunden eine Umsetzung der Förderbedingungen nicht möglich.

Beschluss:

Hiermit der der unter TOP 5 gefasste Beschluss vom 18.12.2019 aufgehoben und die Annahme der Zuwendung abgelehnt.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

TOP 6. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Lunden hält derzeit 124 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Kaufpreis von 618.498 €. Die Finanzierung erfolgte über Kreditaufnahme.

Die Garantiedividende beträgt jährlich rd. 15.900 €.

Am 26.08.2020 wurde die Fortschreibung des Beteiligungsangebotes ab 2021 vorgestellt:

Garantiedividende	152,11 € brutto	wie bisher
Kapitalgarantie	bis 2024	neu, vorher fünf Jahre
Sperrfrist	fünf Jahre	neu, vorher zwei Jahre
Frist Beschlussfassung	14.03.2021	Eingang Treuhänder bis 15.03.
Veräußerungsstichtag	23.04.2021	jährlich zur Hauptversammlung

Beschluss:

Die Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG werden weiter gehalten.
Die Finanzierung soll über die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus 2020 erfolgen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Rückzahlung zuviel gezahlter Schwimmbadeintrittsgelder

Beschluss:

Die durch die Corona-Pandemie verursachte verkürzte Badesaison des Lundener Schwimmbades macht es erforderlich, den Jahreskarteninhabern eine teilweise Rückerstattung der Benutzungsgebühren zu gewähren. Diese soll gem. Schreiben des Bürgermeisters vom 26.04.2020 an das Amt KLG Eider erfolgen.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 8. Beschaffung eines Notstromaggregates

Im Feuerwehrgerätehaus Lunden steht ein sehr altes Notstromaggregat, das für den Katastrophenschutz des Kreises dort deponiert ist.

Aus der Wählergemeinschaft Lunden kam die Frage auf, ob die Gemeinde selber ein solches neues Gerät benötigen würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, sich zunächst beim Katastrophenschutz des Kreises über mögliche Förderungen zu erkundigen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Ausgleichszahlungen für die Unterstützungstätigkeiten des Gemeindearbeiters für das Amt KLG Eider

Mit Beschluss der Gemeinde Lunden vom 02.12.1992 und einem entsprechenden Beschluss des alten Amtes KLG Lunden wurde zum 02.01.1993 Herr Heinz-Werner Carstens von der Gemeinde Lunden mit der Maßgabe eingestellt, dass das Amt KLG Lunden sich mit 50 % an den Lohnkosten beteiligt.

Das bedeutet, dass die Bezuschussung ausschließlich für Tätigkeiten des Herrn Carstens galt.

Diese Regelung wurde zunächst vom neu gebildeten Amt KLG Eider bei der Ämterfusion übernommen.

2012 wurde dann die Gemeinde Lunden aufgefordert, für den bezuschussten Ortsarbeiter eine Einzelaufstellung der durchschnittlichen Zeitanteile pro Woche zu fertigen. Offensichtlich wurde dann, aufgrund dieser Aufstellung, der Zuschuss durch das Amt KLG Eider auf 11.000 € gekürzt. Zwischenzeitlich ist Herr Carstens Rentner und eine beschlossene Gehaltsbezuschussung für Herr Carstens wäre mit seiner Verrentung beendet. Da aber das Amt KLG Eider in der Folgezeit die Arbeitskraft des Bauhofleiters der Gemeinde Lunden und auch teilweise die Gerätschaften der Gemeinde zeitlich, auch abweichend von der Einzelaufstellung des Jahres 2012, beansprucht hat, wurde ohne Abstimmung mit der Gemeinde Lunden für diese von der Gemeinde Lunden gewährten Leistungen eine Kürzung des Lohnkostenzuschusses, einseitig durch das Amt KLG Eider, auf 3.000 € durchgeführt.

Auf der Sitzung des Hauptausschusses des Amtes KLG Eider am 03.11.2020 wurde unter TOP 7 der Amtshaushalt für das Jahr 2021 beschlossen.

Unter der Bezeichnung „Position“ des auf dieser Sitzung ausgehändigten „Vergleichs der Positionen“ waren unter der Produktgruppe 541 und dem Produkt 5411 die Planwerte für die Jahre 2020 und 2021 mit 2.000 € angegeben. Aus dem Text zu diesem Produkt war allerdings nicht eindeutig zu entnehmen, ob es sich um eine Bezuschussung des Lundener Ortsarbeiters handelt. Es ist aber sehr wahrscheinlich.

Wenn diese Kürzung für das Jahr 2020 tatsächlich durchgeführt wurde, ist dies ohne entsprechende Information der Gemeinde Lunden erfolgt. Dies hätte rechtzeitig erfolgen müssen, da im Haushalt der Gemeinde Lunden für das Jahr 2020 unter dem Produkt und der Produktgruppe 54001 4482097 die Summe 3.000 € eingeplant war,

und die Gemeindevertretung am 18.12.2019 diesen Haushalt, noch vor Verabschiedung des Amtshaushalts (20.04.2020), verabschiedet hat.

Da die Unterstützung des Amtes durch die Ortsarbeiter und Maschinen der Gemeinde Lunden und die Ausgleichszahlungen hierfür nicht geregelt sind und um zukünftige Irritationen und eine unrechtmäßige Belastung des Amtshaushalts zu vermeiden wird empfohlen, auf die bisher geleisteten Zahlungen des Amtes in dieser Angelegenheit zum 01.01.2021 zu verzichten.

Falls die Notwendigkeit einer weiteren Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit seitens des Amtes KLG Eider besteht, ist eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Beschluss:

Zur Vermeidung möglicher Rechtsverstöße oder ungerechtfertigter Ausgleichszahlungen durch das Amt KLG Eider an die Gemeinde Lunden, verzichtet die Gemeinde Lunden ab dem 01.01.2021 auf die Ausgleichszahlung für die Unterstützungstätigkeiten des Personals der Gemeinde Lunden.

Eine zukünftige Inanspruchnahme des Gemeindepersonals und –geräts durch das Amt KLG Eider bedarf zwingend einer vorherigen Vereinbarung.

Stimmenverhältnis:

7 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

TOP 10. Eingaben und Anfragen

- Uwe Jeß erkundigt sich nochmal nach den Grundstückskaufverträgen im B-Plan an der Kita. Dies wird erläutert.
- Verschiedene Themen bezüglich der Gemeindearbeiter werden diskutiert.

TOP 17. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es ist niemand anwesend.

(Jörn Walter)
Vorsitzender

(Simon Weigelt)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sp)